

Datum: 19.04.2017
Telefon: 0 233-92182
Telefax: 0 233-989 92182
Frau

@muenchen.de

Stadtkämmerei
Mehrjahreshaushaltswirtschaft
Finanzausgleich, Zuwendungen
SKA-HAII-22

Anlage 9

Landschaftspark Freiham -
Chancen und Risiken für eine Bundesgartenschau (BUGA) 2029

An das Baureferat, Bau-G.

Für die Grundsatzbeschlussfassung zu o.g. Projekt im Herbst 2017 hat das Bau-G mit Schreiben vom 21.02.2017 die SKA-HAII-22 um Mitteilung gebeten, inwieweit der Freistaat Bayern eine BUGA in Freiham im Jahr 2029 finanziell fördern würde und welche Förderprogramme derzeit dafür zur Verfügung stehen. Zudem wurde um einen Textbeitrag mit Darstellung der Ausgaben und Einnahmen der BUGA 2005 gebeten.

BUGA 2005

Für die dauerhaften Investitionen der BUGA 2005 hat der Freistaat Bayern Zuwendungen aus dem Bayerischen Programm „Erholung in der freien Natur und Gartenschauen“ und aus dem „Allgemeinen Umweltfonds“ gewährt.

Von den tatsächlich angefallen Kosten für die dauerhaften Investitionen von 32.762.655 € hat der Freistaat Bayern 12.782.300 € als zuwendungsfähige Kosten anerkannt. Hierzu wurden staatliche Zuwendungen in Höhe von 6.391.150 € (50 %) ausbezahlt. Hiervon entfallen auf das Bayerische Programm „Erholung in der freien Natur und Gartenschauen“ 3.834.700 € und auf den „Allgemeinen Umweltfonds“ des Freistaats Bayern 2.556.450 €.

Nachdem staatliche Beteiligungen an den temporären Maßnahmen der BUGA 2005 sowie Sponsorengelder vom Planungsreferat bzw. von der BUGA 2005 GmbH eingeworben wurden, können hierzu von SKA-HAII-22 keine Auskünfte erteilt werden.

BUGA 2029

Für Investitionen dauerhafter Grün- und Erholungsflächen im Rahmen von Landes- und Regionalgartenschauen gewährt der Freistaat Bayern derzeit ausschließlich im Rahmen der „Förderrichtlinien für Wanderwege, Unterkunftshäuser und Grün- und Erholungsanlagen“ staatliche Zuwendungen in Höhe von maximal 3,6 Mio. €.

Eine Investitionsförderung aus dem „Allgemeinen Umweltfonds“ ist aktuell nicht möglich. Zuwendungen aus dem EU-Programm „LIFE“ können in der aktuellen Förderperiode 2014-2020 lediglich für innovative Teilprojekte in Anspruch genommen werden.

Ob und in welcher Höhe sich der Freistaat Bayern darüber hinaus und unabhängig von aufgelegten Förderprogrammen zur BUGA 2029 an dauerhaften Investitionen oder für temporäre Bestandteile beteiligt, muss zwischen der LHM und dem Freistaat Bayern gesondert geklärt werden.

Hierzu verweisen wir auf die bevorstehenden Bundesgartenschauen 2019 in Heilbronn und 2023 in Mannheim, die das Land Baden-Württemberg jeweils ausschließlich zum Durchführungshaushalt (konsumtiver Bereich) mit staatlichen Mitteln von 21 Mio. € bzw. 41 Mio. € aus eigenen Haushaltstiteln (keine Förderprogramme) unterstützt.

Zur besseren Übersicht haben wir die o.g. Ergebnisse in der anliegenden Tabelle zusammengefasst.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Prüfungsfeststellungen des Bayerischen Obersten Rechnungshofs zur BUGA 2005, wonach bereits der gefasste Stadtratsbeschluss zur Schaffung des Landschaftsparks Riem – noch im Vorfeld der BUGA-Bewerbung – als förderschädlich für die spätere Förderung der dauerhaften Anlagen gewertet wurde. Eine zeitnahe Intervention der LHM beim Freistaat Bayern hinsichtlich einer angemessenen finanziellen Beteiligung wird daher dringend empfohlen. In der o.g. Beschlussvorlage für die Stadtratsbefassung im Herbst 2017 sollte deshalb die Realisierung des Landschaftsparks in Verbindung mit der beabsichtigten Durchführung der BUGA unter den Vorbehalt des zuwendungsrechtlichen Verhandlungsergebnisses zwischen dem Freistaat Bayern und der Landeshauptstadt München gestellt werden.

Um die förder- und prüfungsrelevanten Erfahrungen aus der BUGA 2005 bei o.g. Projekt entsprechend berücksichtigen zu können bitten wir Sie – unabhängig von den vorstehenden Ausführungen - um baldmögliche Mitteilung

- in welchem Zeitfenster der Landschaftspark einerseits und die dauerhaften Investitionen im Rahmen der BUGA andererseits realisiert werden sollen und ob ggf. zeitliche Überschneidungen auftreten werden sowie
- in welcher Größenordnung sich der Kostenrahmen
 - für den Landschaftspark,
 - für den investiven Teil der BUGA und
 - für den konsumtiven Teil der BUGA (Durchführungshaushalt)voraussichtlich bewegen wird.

Um rechtzeitige Zuleitung des Entwurfs der Beschlussvorlage im Rahmen des Mitzeichnungsverfahrens wird gebeten.

gez.

Anlage
tabellarische Übersicht Bundesgartenschauen

Bundesgartenschauen

Programm	BUGA 2005 (München)	BUGA 2029 (München)	BUGA 2019 (Heilbronn)	BUGA 2023 (Mannheim)
Bayer. Programm „Erholung in der freien Natur und Gartenschauen“ - Investitionszuwendungen	3.834.700 EUR	max. 3.600.000 EUR	Finanzierungsbeitrag durch das Land Baden- Württemberg am Durchführungshaushalt	Finanzierungsbeitrag durch das Land Baden- Württemberg am Durchführungshaushalt
„Allgemeiner Umweltfonds“ - Investitionszuwendungen	2.556.450 EUR	*		
EU-Programm LIFE	0 EUR	?		
Gesamt	6.391.150 EUR	3.600.000 EUR	21.000.000 EUR	41.000.000 EUR

* Aus dem „Allgemeinen Umweltfonds“ werden in Bayern Umweltbildungsmaßnahmen gefördert
(beispielsweise Umweltstationen, Lehr- und Erlebnispfade, etc.)